

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 51 (1900)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 24. Februar in Zürich.

Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen:

H. Reye, Forstreferendar in Hergarten, Lothringen.

Droz, Maurice, Forstwirt in Bern.

Luchschild, Konrad, Forstwirt in Zürich.

Buille, Ruma, Gemeindefschreiber in La Sagne.

Tännler, Oberbannwart in Mehringen.

de Torrente, Louis, Forstadjunkt in Solothurn.

Die Zeitschrift wird künftig zu ermäßigten Preisen an die untern Forstbeamten abgegeben, insofern dieselben bei der Verlagsstelle von höhern Forstbeamten dafür angemeldet werden. Der Abonnementspreis beträgt in diesem Falle Fr. 3 für die deutsche und Fr. 2 für die französische Ausgabe.

In Ausführung eines Antrages von Hrn. Prof. Felber wird derselbe ersucht, ein Programm für einen 2—3tägigen Lehrkurs mit Exkursion auszuarbeiten, in welchem hauptsächlich eine aktuelle Tagesfrage aus dem Gebiete des Waldbaues zu behandeln wäre. Das Programm, sowie die Einladungen zum Besuche desselben, werden durch die Zeitschrift veröffentlicht.



Mitteilungen.

Thomas Allemann. †

Mit Herrn Th. Allemann, Bezirksförster von Balsthal, ist ein solothurnischer Försterveteran dahingeshieden, der weit über die Grenzen seines Heimatkantons bekannt und geachtet gewesen und der es wohl verdient, auch an dieser Stelle ehrend erwähnt zu werden. Am 10. November 1899 schloß er für immer seine treuen Augen, die so oft und so lange, mit unendlicher Liebe die schönen Waldungen seines Bezirkes geschaut und überwacht haben und mit deren gedeihlicher Entwicklung sein Name so eng verknüpft ist.

Geboren wurde Allemann im Dezember des Jahres 1829 in der Thalgemeinde Nidermannsdorf. Im Jahre 1848 zog er, nach Absolvierung der Kantonschule in Solothurn, nach Karlsruhe, um dort Forstwissenschaft zu studieren. Nach fleißigem erfolgreichem Studium wurde er als Forstbeamter der bekannten v. Koll'schen Eisenwerke angestellt.

Im Jahre 1866 trat er alsdann in den solothurnischen Staatsdienst über und wirkte in unermüdlicher Thätigkeit als Bezirksförster von Thal und Gäu bis nahezu an sein Lebensende. Durch sorgsame Wirtschaft hat er es namentlich dazu gebracht, daß die vielfach übernutzten Waldungen seines Bezirkes wieder normalen Verhältnissen zugeführt worden sind und es gehören nun die diesbezüglichen Bestandsverhältnisse nicht nur zu den schönsten des Kantons, sondern vielleicht zu den schönsten des Schweizerlandes. Seine größten Verdienste um die herwärtige Forstwirtschaft liegen aber auf dem Gebiete des Waldwegbaues. Die trefflichsten, umfassendsten Weganlagen, namentlich im Jura seines Bezirkes, hat er angeregt, ausgesteckt und ausgeführt. Er ist so eigentlich als Vater des solothurnischen Waldwegbaues zu bezeichnen.

Ein selten großes Trauergeseite, von seiten seiner Kollegen, Freunde und Leuten aller Schattierungen, folgte seiner Bahre, um der sterblichen Hülle die letzte Ehre zu erweisen.

Schlaf wohl, Kollege, Liebe und Achtung — der schönste Lohn treuer Pflichterfüllung — sind dir in reichem Maße zu Teil geworden!

Gyr.



Der Schneedruckschaden im Forstkreise Dientis vom 13./15. Januar 1899.

Vielleicht in keinem andern Landesteile hat der große Schneefall vom 13./15. Januar 1899 so enormen Schaden angerichtet, wie in den Waldungen dieses Forstkreises. Eine ziemlich genaue Aufnahme und Zusammenstellung des geworfenen Holzes ergab aus 13 Gemeinden folgendes Resultat:

Geworfen oder bis über die Mitte hinunter geknickt wurden 48,360 Stämme mit einem approximativen Massengehalt von 22,600 Festmeter. Es gibt Gemeinden, in welchen über 10,000 Stämme geworfen wurden. Ueberdies kamen annähernd ebenso viele leichtere Gipfelbrüche vor, die gleich tausenden von Kerzen sich im noch stehenden Waldbestande ausnehmen.

Es war ein großartiges Schauspiel; Tag und Nacht hörte man das immerwährende Krachen der stürzenden und brechenden Bäume bis in die Thalsohle hinunter. Es war eine wahre Schlacht. Sämtliche Wege, seien es Waldwege oder solche, die durch den Wald in Mayensätze oder Alpen führten, sowie auch die Landstraße, die am Walde vorbeiführte, waren verbarikadiert und nur mit der größten Mühe und Anstrengung gelang es dem Förster, durch das entstandene Labyrinth sich durchzuarbeiten, um den Schaden zu taxieren.

Den größten Schaden erlitten die jungen geschlossenen Bestände, mit den schwach bewurzelten Bäumen, doch fiel daneben auch noch manche alte Wettertanne.

Die Ursache dieser für unsere Waldungen so schweren Katastrophe ist in erster Linie in dem schweren, nassen Schnee, dann aber auch in dem ungefrorenen, lockern Boden und in den massenhaft die Keste beschwerenden Samenzäpfen, wie dies vielleicht seit Mannesgedenken nicht vorgekommen, zu suchen. Auch das Unterlassen von Durchforstungen in den jungen Beständen kann mehr oder weniger zu dieser Devastation beigetragen haben. Am größten war diese in den mittlern und untern Lagen, wo der Schnee nasser und schwerer fiel, als in den obern. Eine Folge dieses Schneedruckschadens war, daß die meisten Gemeinden über ihren internen Bedarf hinaus über bedeutende Holzvorräte zu verfügen hatten, was notgedrungen zu Verkäufen führte. Die h. Regierung konnte denn auch nicht anders, als solche unter der ausdrücklichen Bedingung zu bewilligen, daß die dadurch entstehenden Uebernutzungen in den nächsten Jahren wieder einzusparen seien.

Hoffen wir, daß wir von einer ähnlichen Katastrophe nicht so bald wieder heimgesucht werden, da wir sonst in forstwirtschaftlicher Beziehung einer schweren Zukunft entgegengehen würden. G.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Besoldung der Forstbeamten. Unterm 27. November v. J. hat der Regierungsrat eine am gleichen Tage vom Kantonsrat genehmigte Verordnung erlassen, durch welche vom 1. Januar 1900 an die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung neu geordnet wird.

Für die der Direktion der Volkswirtschaft unterstellten höhern Forstbeamten sind die Besoldungen wie folgt normiert worden:

| | |
|--|-----------------|
| Oberforstmeister | Fr. 4,500—6,500 |
| Reisforstmeister | „ 4,000—5,800 |
| Adjunkte des Oberforstmeisters | „ 2,500—4,000 |

Bei befriedigenden Leistungen treten je nach Beginn einer neuen Amtsperiode Erhöhungen ein in der Weise, daß mit Anfang der sechsten Amtsperiode das Maximum der Besoldung erreicht wird.

Für Dienstreisen wird grundsätzlich die Erstattung der Barauslagen angenommen, doch ist der Regierungsrat ermächtigt, für den Unterhalt